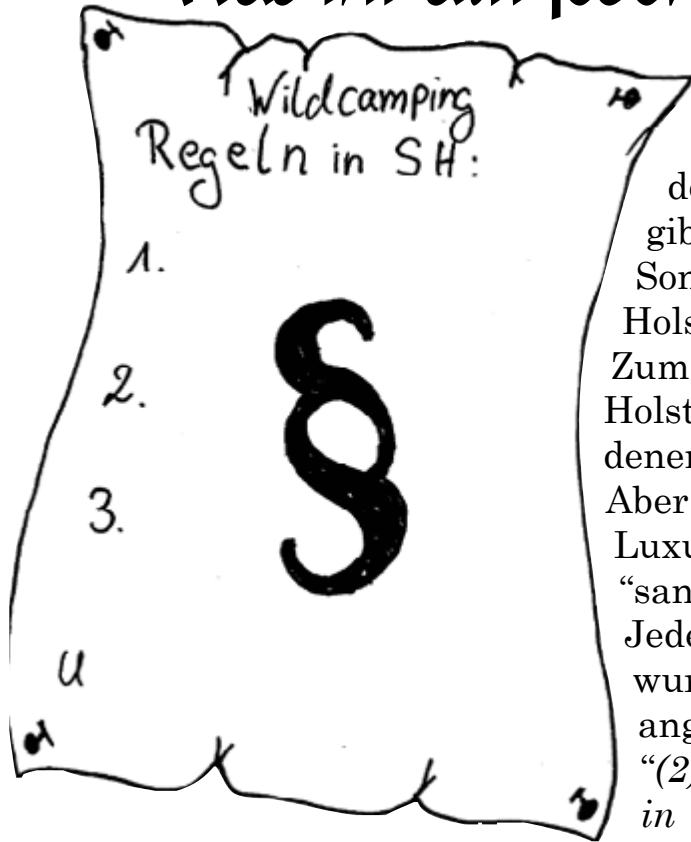


## Wildcampen:

### Was ihr auf jeden Fall beachten solltet



Bundesweit ist zelten (auf nicht-Zeltplätzen) verboten - aber: unter einer Plane oder dem altbekannten Himmelszelt ist es deutschlandweiterlaubt. Und glücklicherweise gibt es in einigen Bundesländern mittlerweile Sonderregeln, und so auch in Schleswig-Holstein.

Zum einen gibt es das Projekt "Wildes Schleswig-Holstein", über das es 20 Plätze im Land gibt, auf denen Wildcampen kostenlos erlaubt ist.

Aber wir im Norden haben auch noch den Luxus, dass die Politik sich im Rahmen des "sanften Tourismus" an dem skandinavischen Jedermannsrecht orientiert - im Jahre 2016 wurde das Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) angepasst, und dessen §37 sagt folgendes:

*"(2) Nichtmotorisierte Wanderer dürfen außer in Nationalparks und Naturschutzgebieten abseits von Campingplätzen für eine Nacht zelten, wenn sie privatrechtlich dazu befugt sind und keine anderen Rechtsvorschriften entgegenstehen. Auf Grundstücken, die zum engeren Wohnbereich gehören, dürfen Zelte und sonstige bewegliche Unterkünfte nur für den persönlichen Gebrauch der Nutzungsberechtigten aufgestellt werden."*

Hier findet ihr die Karte aller Plätze zum kostenlosen wilden Campen der Aktion „Wildes Schleswig-Holstein“:



<https://www.wildes-sh.de/uebernachtungsplaetze/eventkarte/>

Wenn ihr also unterwegs seid, dann gilt für Euch genau diese Gesetzeslage - also beachtet folgendes:

- nur für eine Nacht an einem Platz
- Anreise nur zu Fuß, mit dem Fahrrad oder dem Boot sind zugelassen
- dass auch der Müll beseitigt werden muss, versteht sich von selbst.
- Feuer darf nicht gemacht werden
- Den Platz wieder so verlassen, wie man ihn vorgefunden hat (wenn nicht sogar besser!)

- Das DANKE an den Besitzer nicht vergessen...

